

VERHALTENS- KODEX

VERHALTENS- KODEX

VERHALTENS-
KODEX FÜR
GESCHÄFTS-
PARTNER

Sauber^{er}macher

Wofür wir stehen

Saubermacher ist ein innovativer und zuverlässiger Entsorgungs- und Recyclingpartner für Gewerbe, Industrie, öffentliche Auftraggeber und private Haushalte. Als verantwortungsvolles und integriertes Unternehmen halten wir uns an rechtliche Vorschriften und Regelungen, setzen uns hohe Standards und richten unser Wirtschaften an den Prinzipien nachhaltigen Unternehmertums aus.

Diesen Anspruch stellen wir nicht nur an uns, sondern auch an unsere Lieferanten, Verwertungs- und Subpartner, Berater und sonstige Geschäftspartner. Wir erwarten, dass sie ihrem Handeln dieselben Prinzipien für verantwortungsvolle und integrierte Unternehmensführung zugrunde legen wie wir.

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex für Geschäftspartner definiert unsere Anforderungen und Regeln für eine partnerschaftliche und nachhaltig erfolgreiche Zusammenarbeit entlang der Lieferkette. Er beruht auf internationalen Standards wie dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen sowie den Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Als wesentlicher Bestandteil unserer Vertragsbeziehungen gilt er für alle Lieferanten, Verwertungs- und Subpartner, Berater und sonstige Geschäftspartner (im Folgenden „Geschäftspartner“), die Leistungen und/oder Produkte für Unternehmen der Saubermacher Gruppe erbringen bzw. in unserem Auftrag agieren und handeln. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie stets verantwortungsvoll und integer handeln und die im Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien und Regeln einhalten, unabhängig davon, wo sie Geschäfte machen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Compliance

Geschäftspartner verpflichten sich, rechtliche Vorschriften und Standards stets einzuhalten und in ihrer Organisation ein Compliance Management System einzuführen und zu betreiben. Dieses umfasst insbesondere die Auseinandersetzung mit Risiken, die Schaffung klarer Compliance Regeln und Anweisungen sowie die Umsetzung regelmäßiger Schulungen und interner Kontrollen. Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern dabei die Umsetzung anerkannter Compliance Standards wie ISO 37301.

Menschenrechte

Geschäftspartner verpflichten sich, die geltenden Menschenrechte als Grundrechte zu achten und einzuhalten. Jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, Schuldknechtschaft und Menschenhandel ist strengstens verboten. Geschäftspartner dürfen die Ausweispapiere von Arbeitsmigranten nicht zurückbehalten oder die Bewegungsfreiheit ihrer Mitarbeitenden einschränken.

Geschäftspartner dürfen keine Kinder unter dem lokal gesetzlich festgelegten Mindestalter beschäftigen. Riskante Arbeiten dürfen nicht von Personen unter 18 Jahren durchgeführt werden. Die Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung vor allem von jungen Mitarbeitenden darf durch die Beschäftigung nicht gefährdet werden.

Geschäftspartner verpflichten sich, die für ihre Geschäftstätigkeit relevante Gesetzgebung zu Mindestlöhnen, Sozialleistungen, Überstunden und Arbeitszeit einzuhalten.

Geschäftspartner anerkennen und respektieren das Recht der Beschäftigten, Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen zu gründen oder bestehenden beizutreten. An diesen Gruppierungen beteiligte Mitarbeitende dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt oder mit Vergeltungsmaßnahmen für ihre Aktivitäten, wie zum Beispiel Aufzeigen von Missständen oder Meldung vermuteter Rechtsverletzungen, belangt werden.

Vielfalt und Gleichbehandlung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeitenden in ihrer Vielfalt fördern und gleichbehandeln. Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischem oder nationalem Hintergrund, Alter, Religion, einer Behinderung oder anderen rechtlich geschützten Merkmalen ist wirksam zu unterbinden und darf keinesfalls geduldet werden.

Gesundheit und Sicherheit

Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze und Standards zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz befolgen. Sie haben für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen, Mitarbeitenden persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen, Schulungen und Trainings zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durchzuführen sowie ein Verfahren für den Umgang mit Verletzungen einzurichten. Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern, ein angemessenes Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitsmanagement aufzubauen und anzuwenden (wie ISO 45001 oder OHSAS 18001).

Umwelt- und Klimaschutz

Geschäftspartner verpflichten sich, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Standards zum Umwelt- und Klimaschutz zu handeln. Behördliche Vorgaben müssen erfüllt sein und erforderliche Genehmigungen und Lizenzen müssen vorliegen.

Geschäftspartner müssen sich mit den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt befassen (Energie, Wasser, Abfall, Chemikalien, Luft, Boden etc.). Sie verpflichten sich, Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden, Auswirkungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern ein angemessenes Umweltmanagementsystem einzurichten und anzuwenden (wie ISO 14001, EMAS oder Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb).

Lieferkette

Geschäftspartner verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit ihre eigenen Geschäftspartner entlang der Lieferkette die Prinzipien dieses Verhaltenskodex einhalten.

Verantwortungsvolle Geschäftsaktivitäten

Wettbewerb, Kartellrecht

Geschäftspartner sind verpflichtet, den freien Wettbewerb zu schützen und in Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechtsgesetzen zu handeln. Sie dürfen keine Absprachen treffen oder sich an abgestimmten Verhaltensweisen beteiligen, die den Wettbewerb unrechtmäßig einschränken oder beeinflussen (wie Preisabsprachen, Angebotsabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden).

Antikorruption

Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung. Geschäftspartnern ist es verboten, Amtsträgern oder privatwirtschaftlichen Geschäftspartnern Zuwendungen (wie Schmiergelder, Rückvergütungen, übermäßige Geschenke und Einladungen) anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um geschäftliche Handlungen zu beeinflussen oder einen unrechtmäßigen Vorteil zu erreichen. Beschleunigungszahlungen sind ebenso untersagt. Bestechung oder Beeinflussung dürfen auch nicht über Dritte (Umgehung) erfolgen.

Interessenskonflikte

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie Interessenskonflikte gegenüber Saubermacher vermeiden und uns Interessenskonflikte unverzüglich offenlegen, wenn diese unsere Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Geschäftspartner dürfen sich nicht an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligen.

Unternehmensvermögen, Daten und Informationen

Geschäftspartner verpflichten sich, geistiges Eigentum sowie Daten und vertrauliche Informationen von Saubermacher und auch von Dritten zu schützen.

Verantwortungsvolle Zusammenarbeit

Kooperation

Wir streben langfristige und nachhaltige Beziehungen entlang der Lieferkette an. Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeitenden über diesen Verhaltenskodex informieren und sicherstellen, dass sie seine Regeln verstanden haben und einhalten.

Wir weisen darauf hin, dass Saubermacher berechtigt ist, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex von unseren Geschäftspartnern zu kontrollieren oder durch geeignete beauftragte Dritte kontrollieren zu lassen.

Meldung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass mögliche Verstöße gegen geltendes Recht oder den Verhaltenskodex an uns gemeldet werden. Saubermacher hat dazu auch ein webbasiertes Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Meldungen sowohl persönlich als auch anonym abgegeben werden können. Geschäftspartnern sind Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeitende verboten, die Verstöße in gutem Glauben gemeldet haben.

Umsetzung

Wir bewerten in einem Qualifizierungsverfahren unsere Geschäftspartner regelmäßig, ob und wie sie unseren Anforderungen entsprechen. Geschäftspartner, die diese nicht erfüllen, können zeitnah geeignete und konkrete Korrekturmaßnahmen ergreifen. Saubermacher kann Geschäftspartner dabei unterstützen. Die wirksame Umsetzung von Maßnahmen wird von uns kontrolliert.

Saubermacher behält sich vor, bei Verstößen gegen geltendes Recht und den Verhaltenskodex angemessene Maßnahmen gegen Geschäftspartner zu ergreifen. Je nach Ausmaß können diese bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Geltungsbereich: Saubermacher Geschäftspartner
Gültigkeit ab 13.11.2023
Version: 1.0

Saubermacher Dienstleistungs AG
Hans-Roth-Straße 1
8073 Feldkirchen bei Graz
saubermacher.at